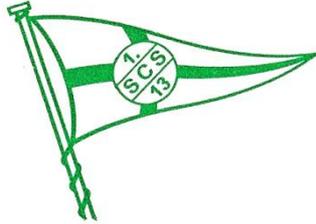


Update-Hygienschutzkonzept für den Verein



1. Schwimmclub 1913 Schweinfurt e. V. SCHWIMMABTEILUNG Stand: 14.09.2021

Organisatorisches

- Die Einhaltung der Regelungen werden regelmäßig überprüft und gemäß gesetzlicher Bestimmungen aktualisiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden unsere Trainer*innen, Übungsleiter *innen und Helfer*innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und belehrt.
- Durch Rundmails, Schulungen, sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.sc-13.de) und in den sozialen Medien wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Bei Nicht-Beachtung der Regelungen erfolgt eine sofortige Trainingssperre des Mitglieds.

Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist im In- und Outdoorbereich einzuhalten. Es gilt eine gegenseitige Rücksichtnahme an Engstellen. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- **Jeglicher Körperkontakt** vor, während und nach der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare), sowie vollständig Geimpfte oder Gesundete mit Nachweis.
- Hust- und Niesetikette sind zu beachten.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Während des gesamten Trainings (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt die **Maskenpflicht (ab 6 Jahre)** –Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer*innen/Übungsleiter*innen hat soweit möglich feste Trainingsgruppen.
- Die Trainer*innen sind Ansprechpartner*innen für ihre/seine Gruppe und für die Umsetzung der Regeln verantwortlich.
- Die Mitglieder sind darauf hingewiesen, dass bei unbedingt nötigen **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Training, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer, wenn möglich gleich gehalten.
- Nötige Trainingsgeräte bringt jede/r Schwimmer*in selbst mit und verleiht diese nicht. Schwimmbretter vom Bad, falls genehmigt, werden im Chlorwasser nach der Nutzung desinfiziert.
- Die Gruppengröße ist durch das Gesetz begrenzt.
- **Es kann immer wieder zu neuen Anpassungen kommen.**

Testung (falls nötig, nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (Trainer) kontrolliert, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur zugangsberechtigte Personen (ab Inzidenz 100 3G Regel) und soweit ersichtlich gesund die Sportanlage/Trainingseinheit betreten. Für die Organisation und Durchführung der nötigen Tests sind die Aktiven selbst zuständig.
- Kinder bis zum 6 Geburtstag sowie Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
- Für die Organisation und Durchführung der nötigen Tests sind die Trainer*innen selbst verantwortlich. „Selbsttests“ der Trainer (falls nötig und nur als Ausnahme) werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Umkleiden und Duschen (soweit nutzbar)

- Bei der Nutzung sanitärer Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2/MNB)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung der Umkleiden.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten wird. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. Es gelten die Regeln der Bäder vor Ort. Die Duschzeit ist auf ein Minimum (5 Minuten) zu beschränken. Es empfiehlt sich zu Hause zu Duschen.
- Die Mitglieder sind angehalten in den sanitären Einrichtungen die zur Verfügung stehenden Seifen, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zu nutzen.

Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Während des Wettkampfes gilt die allgemeine **Maskenpflicht (FFP2/MNB)**, außer am zugewiesenen Platz oder bei der Sportausführung.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten/innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Für die Einhaltung sind die Aktiven selbst verantwortlich. Es gelten die Bedingungen der genehmigten Ausschreibung bezügl. nötiger Testung (PCR/Schnelltest). Für die Organisation und Durchführung dieser sind die Aktiven selbst verantwortlich.
- Der Verein stellt sicher, dass alle anwesenden Personen **über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen, der Wettkampfstätte, informiert** sind.
- Der gastgebende Verein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Abklatschen, Umarmen etc.) ist zu vermeiden.
- Zuschauer sind lt. den aktuellen Bestimmungen nicht erlaubt.
- Evtl. mitreisende Erziehungspersonen müssen die gegebenen Regeln (vorab Testpflicht) vor Ort einhalten und sind gemäß Termin/Ausschreibung über den Verein zu melden (Anwesende je Bad). Für den Nachweis bei Testpflicht o.ä. sind die Personen selbst verantwortlich. Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen einen geeigneten Nachweis vorzeigen.

Schweinfurt, 14. September 2021

Yvonne Gutmann

Ort, Datum

Abteilungsleitung